

Vorwort.

Das vorliegende „Kant-Lexikon“ will sowohl dem Fachmann wie dem weiteren Kreise der Gebildeten dienen. Ersterem, indem es ihn, sofern er nicht selbst Kantforscher ist, auf so manches aufmerksam macht, was ihm vielleicht sonst, bei der Verteilung Kantscher Äußerungen auf so viele Schriften, entgehen könnte; letzterem dadurch, daß die Lektüre der Schriften Kants erleichtert wird, das Schwierige der einen Stelle durch andere ihm klarer werden kann, die Gedankengänge sich ihm schärfer herausheben, vieles, das den meisten sonst unbekannt bleibt, zur Kenntnis gelangt. Will und soll das Lexikon nicht das Studium der Werke Kants ersetzen, sondern vielmehr gerade zu einem solchen anregen, so kann es doch zur Ergänzung dieses Studiums, als Hilfsmittel für dasselbe dienen.

Das „Kant-Lexikon“ ist natürlich weder systematische Darstellung der Kantschen Philosophie noch ein nach philologischen Prinzipien ausgearbeitetes Register zu Kants Schriften, welches alle Stellen, wo ein Terminus vorkommt, verzeichnet; ein solches Register enthält z. B. für die einzelnen Schriften die hier zitierte Kantausgabe, und ein vollständiges Gesamtregister ist als Abschluß der Akademie-Ausgabe in Vorbereitung. Doch hat der Herausgeber danach gestrebt, soviel philosophisch bedeutsame Stellen als möglich anzuführen. Bei jedem Stichwort ist auf andere verwiesen, unter welchen noch Einschlägiges sich findet; dadurch wird auch jeder Begriff zu dem Kreise jener Begriffe, dem er zunächst sich eingegliedert, in Beziehung gebracht, was dem Zusammenhang des Ganzen dienlich ist. Und wenn auch in erster Linie das Ziel angestrebt wurde, übersichtlich zu zeigen, wie Kant über die Probleme von den ersten bis zu den letzten Zeiten seiner philosophischen Arbeit gedacht hat, so wurde doch tunlichst auch darauf gesehen, nicht bloß herausgerissene, zusammenhanglose Definitionen und Bemerkungen Kants anzuführen, sondern innerlich zusammenhängende Gedankengänge über alle wichtigeren Themen. Gegenüber den zuweilen etwas subjektiv gehaltenen Kant-Darstellungen sollte die größte Objektivität und Treue dadurch bewahrt werden, daß Kant überall selbst zu Worte kommt. Doch erschien es nützlich, überall da, wo die Quintessenz der Kantschen Lehren nicht schon durch die Zusammenstellung von selbst erhellt, durch kurze, zusammenfassende und erläuternde Einleitungen bei größeren Artikeln die Übersichtlichkeit des Zusammenhangs zu fördern. Kurz, es kann demjenigen, der das Werk wirklich genauer prüft, nicht entgehen, daß es wesentlich mehr bietet als ein Sammelsurium von Stellen, aus denen der Leser nichts zu machen wüßte. Zum erstenmal wurde hier der recht mühevolle Versuch gemacht, ein auf Grund der Gesamtquellen — auch der Nachlaß und Briefwechsel wurde, soweit es der nicht zu überschreitende Umfang des Buches zuließ, berücksichtigt — bearbeitetes Kant-Lexikon zu bieten¹⁾.

¹⁾ Ältere K.-Wörterbücher: Chr. E. Schmid, Wörterbuch zum leichteren Gebrauch der Kantschen Schriften, Jena 1788; 4. A. 1798; Mellin, Enzyklop. Wörterbuch der krit. Philosophie, Züllichau u. Lpz. 1797—1803 (6 Bde.); G. Wegner, Kant-Lexikon. Berlin 1893.

Möge das „Kant-Lexikon“ als Nachschlage- wie als Lesebuch die Dienste erweisen, die man von ihm erwartet, und möge es viele dazu anregen, sich mit den Schriften Kants genauer vertraut zu machen und zu den Lehren Kants Stellung zu nehmen. Möge es dazu beitragen, Kant im deutschen Volke lebendig und als Triebkraft zur Weiterbildung des Denkens wirksam zu erhalten.

Wien, im Kriegsjahr 1916.

Dr. Rudolf Eisler.

Rudolf Eisler ist leider die Genugtuung und Freude nicht vergönnt gewesen, das Erscheinen seines „Kant-Lexikon“ mitzuerleben. Das Unternehmen der Kant-Gesellschaft und des Verlages E. S. Mittler & Sohn, die nachgelassene Handschrift nunmehr der Öffentlichkeit zu übergeben, wird einer Rechtfertigung nicht bedürfen. Als der Unterzeichnete mit der Besorgung der Herausgabe betraut wurde, konnte selbstverständlich nicht von Umarbeitung eines Werkes die Rede sein, das aus einer im Laufe eines überaus arbeitsreichen Lebens erworbenen ausgezeichneten Kennerhaft hervorgegangen ist. Dennoch durfte ich mich auch nicht mit bloßen redaktionellen Berichtigungen begnügen. Einzelne Lücken waren auszufüllen, eine Reihe von Artikeln, die nur als Zitatsammlungen vorlagen, zu organisieren, Neudrucke und Hinweise der inzwischen erschienenen Literatur zu benutzen. Dabei habe ich mich überall an den von Eisler vorgezeichneten Plan zu halten bemüht.

Meine besondere Sorge hatte der gleichmäßigen und möglichst praktischen Gestaltung der Zitierweise zu gelten. Die Hinweise auf die von Eisler benutzte, weit verbreitete Kant-Ausgabe in der „Philosophischen Bibliothek“¹⁾ wurden beibehalten, und bei den Zitaten aus der Kritik der reinen Vernunft wurde außerdem die von Raymund Schmidt neu herausgegebene Kehrbachsche Ausgabe (Reclam), die als besonders wohlfeil in der Hand vieler Studierender sein dürfte, herangezogen. Im übrigen ist durch Angabe der Stelle bis zum letzten Unterabschnitt herab ein Nachschlagen der Zitate in den Werken ohne Rücksicht auf die benutzte Ausgabe ermöglicht. Dieses Verfahren ist nicht ohne Umständlichkeit, und es führt bei längeren ungegliederten Abschnitten nicht immer bis dicht an die gesuchte Stelle; aber es ist angesichts der Zahl der gangbaren Kant-Ausgaben der letzte Ausweg. Überdies wird es, abgesehen von der Möglichkeit des Nachschlagens, dem Kenner von Kants Schriften oft wichtig sein, zu ersehen, welchem Umkreis ein Zitat angehört, ob es der transzendentalen Ästhetik oder Analytik oder der Methodenlehre entnommen ist.

Nicht versäumen möchte ich, Herrn Professor Dr. Arthur Liebert für die große Freundlichkeit, mit der er meine Arbeit durch seinen Rat hilfsbereit unterstützt hat, meinen ergebensten Dank zu sagen.

Berlin 1929.

Dr. Helmut Kuhn.

¹⁾ I. Kant, Sämtliche Werke, in Verbindung mit O. Buck, P. Gedan, W. Kinkel, F. M. Schiele, Th. Valentiner u. a., herausgegeben von Karl Vorländer; bei F. Meiner, Leipzig (nach den neuesten Auflagen zitiert).

Erklärung der Abkürzungen.

Die Zitate sind mittels der nachstehend angegebenen Abkürzungen in folgender Weise bezeichnet:

Dem Titel des Werkes folgt die Bezeichnung der Stelle in ihm bis zur letzten Unterteilung hinab. Diese Angabe ist also unabhängig von der benutzten Kantausgabe. Z. B. Anthr. 1. T. § 29.

Wo sich das Zitat auf eine Anmerkung unter dem Text bezieht, werden die Anmerkungen innerhalb der bezeichneten letzten Unterteilung gezählt. Z. B. unter dem Schlagwort „Achtung“: GMS 1. Abs. 2. Anm. Der 1. Abschnitt hat hier zwei Anmerkungen, unter der zweiten findet man die gesuchte Definition.

Die in Klammern beigefügten Zahlen — z. B. (II 220) — weisen auf Band und Seitenzahl der Ausgabe in der „Philosophischen Bibliothek“ (Karl Vorländer u. a.) hin. Wo hier mehrere Abteilungen mit eigener Seitenzählung in einem Band vereinigt sind (Bd. V u. VII), ist die Ziffer der Abteilung der Seitenzahl vorangestellt. Z. B. (V 3, 27¹). Bei den Stellen aus der Kritik der reinen Vernunft wird außerdem noch auf die Seitenzahl der kürzlich bei Reclam erschienenen Neubearbeitung der Kehrbachschen Ausgabe von Raymund Schmidt (Rc) hingewiesen. Z. B. (I 337—Rc 404). Zur Ergänzung der in der Philosophischen Bibliothek gesammelten Schriften werden die von Pölitz, Starke und Menzer veröffentlichten Vorlesungen herangezogen (vgl. das Verzeichnis der Schriften Kants).

Der handschriftliche Nachlaß (N) wird nach der Ausgabe der Preußischen Akademie zitiert. Wo diese noch fragmentarische Sammlung nicht ausreicht, wird auf die Veröffentlichungen von R. Reicke verwiesen: das Opus postumum in Bd. XIX—XXI der Altpreußischen Monatshefte (Altpreuß. Mth.) und die Losen Blätter aus Kants Nachlaß 1889—1895 (Lose Bl.).

Abs.:	Abschnitt.	St.:	Stück.
Abt.:	Abteilung.	T.:	Teil.
Btr.:	Betrachtung.	Anmerk.:	Anmerkung (als Abschnitt im Text).
B.:	Buch.		
H.:	Hauptstück.	Anm.:	Anmerkung unter dem Text.

Die Hauptschriften.

KrV:	Kritik der reinen Vernunft. (2. Aufl.)
KrV 1. A.:	Kritik der reinen Vernunft. (1. Aufl.)
tr. Ästh.:	transzendentale Ästhetik.
tr. Log.:	„ Logik.
tr. Anal.:	„ Analytik.
tr. Dial.:	„ Dialektik.
tr. Meth.:	„ Methodenlehre.
KpV:	Kritik der praktischen Vernunft.
KU:	Kritik der Urteilskraft.

¹⁾ Auch dort, wo die Ausgabe der Philos. Bibl. ohne nummerierte Abteilungen mehrere Seitenzählungen in einem Bande vereinigt (z. B. II, IV), kann, da jedesmal der Titel des Werkes angegeben ist, ein Irrtum nicht entstehen.

VIII

Prol.:	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können.
GMS:	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.
MS:	Metaphysik der Sitten.
MSR:	Metaphysik der Sitten. Rechtslehre.
MST:	Metaphysik der Sitten. Tugendlehre.
Rel.:	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.

Die übrigen Schriften in chronologischer Reihenfolge.

Th. des Himmels:	Allgemeine Naturgeschichte oder Theorie des Himmels.
N. diluc.:	Principiorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio.
Optim.:	Versuch einiger Betrachtungen über den Optimismus.
F. Spitzf.:	Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren.
Beweisgr. Gottes:	Der einzige mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration Gottes.
Neg. Größ.:	Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen.
Schön u. Erh.:	Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.
Nat. Theol.:	Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral.
Träume:	Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik.
Geg. i. Raume:	Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume.
Mund. sens.:	De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis.
G. i. weltbürg. Abs.:	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.
W. i. Aufklär.?	Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?
Anfangsgr. d. Naturw.:	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft.
Anf. d. Menschengesch.:	Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte.
Was heißt: s. i. D. or.?:	Was heißt: sich im Denken orientieren?
Üb. e. Entdeck.:	Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlieb gemacht werden soll.
Theodiz.:	Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee.
Fortschr. d. Metaph.:	Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolfs Zeiten in Deutschland gemacht hat?
Theor. Prax.:	Über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.
Ende a. D.:	Das Ende aller Dinge.
Z. ew. Fried.:	Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf.
V. e. vorn. Ton:	Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie.
Fried. i. d. Ph.:	Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie.
Str. d. Fak.:	Der Streit der Fakultäten.
Anthr.:	Anthropologie in pragmatischer Absicht.
Log.:	Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen.

Die sonstigen hier nicht aufgeführten Schriften werden in unmißverständlicher Weise bezeichnet.

A.

Abartung. „Eine Tiergattung, die zugleich einen gemeinschaftlichen Stamm hat, enthält unter sich nicht verschiedene Arten (denn diese bedeuten eben die Verschiedenheiten der Abstammung); sondern ihre Abweichungen voneinander heißen Abartungen, wenn sie erblich sind“, V. d. verschied. Rassen d. Menschen 1 (VIII 80). Vgl. Rasse.

Aberglaube. A. ist das Vorurteil, „sich die Natur Regeln, welche der Verstand ihr durch sein eigenes wesentliches Gesetz zum Grunde legt, als nicht unterworfen vorzustellen“, KU § 40 (II 145), „der Hang, in das, was als nicht natürlicherweise zugehend vermeint wird, ein größeres Vertrauen zu setzen, als was sich nach Naturgesetzen erklären läßt“, Str. d. Fak. 1. Abs. Friedensabschluß u. Beilegung 4. Anm. (V 4, 112). Der religiöse A. ist „der Wahn, durch religiöse Handlungen des Kultus etwas in Ansehung der Rechtfertigung vor Gott auszurichten“, Rel. 4. St. 2. T. § 2 (IV 204); vgl. Was heißt: s. i. D. or? (V 2, 161). Vgl. Eine Vorlesung üb. Ethik ed. Menzer, S. 109 f. Vgl. Religion, Afterdienst, Abgötterei, Anthropomorphismus.

Abgötterei ist „diejenige Religion, welche sich das höchste Wesen mit Eigenschaften denkt, nach denen noch etwas anderes als Moralität die für sich taugliche Bedingung sein könne, seinem Willen in dem, was der Mensch zu tun vermag, gemäß zu sein“, KU § 89, Anm. (II 332). Vgl. Religion, Aberglaube.

Abhängigkeit s. Dependenz.

Absicht. Nur nach der Analogie wirklicher A. ist von einer „Absicht der Natur“ zu reden. Die Urteilstafel faßt die Natur so auf, „als ob die Zweckmäßigkeit in ihr absichtlich sei“, KU § 68 (II 247); vgl. § 75 (II 264). „Naturzweck“ ist jene Verknüpfung von Ursache und Wirkung, bei welcher die Ursache, „auch ohne ihr dazu einen Verstand beizulegen, doch nach der Analogie mit einem solchen“, als „gleichsam absichtlich“ etwas hervorbringend, gedacht wird, MST § 7 (III 271). Auch in der Geschichte (s. d.) ist per analogiam von einer „Absicht“ der Natur (bzw. der „Vorsehung“) zu reden. Vgl. Zweck.

Absolut. Die absolute Wirklichkeit (das „Ding an sich“) ist unerkennbar, wir erkennen nur die Beziehung derselben zum Subjekt und unsere empirische Erkenntnis bewegt sich in lauter Relationen (s. d.). Doch haben die a prioriischen Grundsätze des Verstandes insofern absolute Gültigkeit, als sie für ein „Bewußtsein überhaupt“, unabhängig von aller individuellen und spezifischen Subjektivität gelten. Ebenso hat das Sittengesetz absolute Geltung (für alle vernünftigen Wesen; s. Imperativ). Der ontologische „Relativismus“ schließt also den logisch-transzendentalen und ethischen „Absolutismus“ nicht aus; es gibt, innerhalb des erkennenden und wollend-wertenden Bewußtseins, absolute Wahrheiten oder Geltungen, ein immanent Unbedingtes. Nur das Unbedingte (s. d.) des realen Seins ist unerkennbar.

A. bedeutet zur Zeit Kants: 1. „an sich selbst“, „innerlich“; 2. „in aller Beziehung (uneingeschränkt)“. Beide Bedeutungen treffen manchmal zusammen. In der zweiten gebraucht das Wort „absolut“ Kant. So wird die „absolute“ Allgemeinheit und Notwendigkeit der Anschauungs- und Denkformen der bloß „komparativen“ des nur Empirischen und Induktiven gegenübergestellt (s. A priori, Erfahrung). Die transzendentalen

Ideen (s. d.) gehen auf die absolute Totalität (s. d.) und endigen beim „schlechthin, d. i. in jeder Beziehung“ Unbedingten (s. d.), KrV; tr. Dial. 1. B. 2. Abs. (I 337—Rc 404 f.). Der Umstand, daß in der Sinnenwelt nirgends ein absolut Erstes, keine absolute Totalität als gegeben vorgestellt werden kann, beweist, „daß das Absolute außer ihr müsse gedacht werden, und daß sie selbst nur in der Relation zu unseren Sinnen besteht“, N 5968. Das durch sich selbst Notwendige, Absolute kann nur als übersinnlicher Grund der ganzen Erscheinungsreihe, nicht als Glied derselben gedacht werden. Vgl. Antinomien, Notwendigkeit, Gott, Raum, Bewegung, Anfang, Geltung.

Abstoßung s. Materie.

Abstrakt. In abstracto betrachten heißt so viel wie „durch Begriffe“; im Gegensatz dazu: in concreto so viel wie „in der einzelnen Anschauung“, KrV tr. Meth. 1. H. 1. Abs. (I 615—Rc 761). Jeder Begriff ist abstrakt, nur sein „Gebrauch“ ist abstrakt oder konkret, Log. § 16 (IV 108 f.). Abstrakte Begriffe sollten eigentlich „abstrahierende“ heißen, ibid. § 6 (IV 103); vgl. Üb. e. Entdeck. 1. Abs. B 1. Anm. (V 3, 18). Der „Widerstreit zwischen dem sinnlichen und denkenden Vermögen“ zeigt an, „daß die Seele die von dem Verstände empfangenen abstrakten Vorstellungen oft nicht in concreto auszuführen und in Anschauungen zu verwandeln vermag“, Mund. sens. § 1 (V 2, 91 f.). Vgl. Abstraktion, Begriff.

Abstraktion. Es sollte heißen „von etwas abstrahieren“, nicht aber „etwas abstrahieren“. Ersteres meint, „daß man bei einem Begriffe auf anderes irgendwie mit ihm Verbundenes nicht acht habe“. Daher abstrahiert der Verstandesbegriff vom Sinnlichen und wird nicht von ihm abstrahiert, Mund. sens. § 6 (V 2, 99). A. ist „eine Aufhebung gewisser klarer Vorstellungen, welche man gemeinlich darum anstellt, damit dasjenige, was übrig ist, desto klarer vorgestellt werde“. Die A. ist eine „negative Aufmerksamkeit“, ein „wahrhaftes Tun und Handeln“, Neg. Größ. 3. Abs. 1 (V 1, 97). „Man abstrahiert nicht einen Begriff als gemeinsames Merkmal, sondern man abstrahiert in dem Gebrauche eines Begriffes von der Verschiedenheit desjenigen, was unter ihm enthalten ist. Die Chemiker sind allein im Besitz, etwas zu abstrahieren, wenn sie eine Flüssigkeit von anderen Materien ausheben, um sie besonders zu haben; der Philosoph abstrahiert von demjenigen, worauf er in einem gewissen Gebrauche des Begriffes nicht Rücksicht nehmen will . . . Die Unterschiede von abstrakt und konkret gehen nur den Gebrauch der Begriffe, nicht die Begriffe selbst an“, Üb. e. Entdeck. 1. Abs. B 1. Anm. (V 3, 18). Die A. ist ein Akt des Erkenntnisvermögens, „eine Vorstellung, deren ich mir bewußt bin, von der Verbindung mit anderen in einem Bewußtsein abzuhalten. — Man sagt daher nicht, etwas abstrahieren (absondern), sondern von etwas . . .“, Anthr. 1. T. § 3 (IV 17); vgl. Log. § 6 (IV 102 f.). Es gibt eine willkürliche und unwillkürliche „Attention“ und A., N 164, 170, 172, 174. Vgl. Abstrakt, Begriff.

Achtung. Die A. ist ein „durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl“. A. bedeutet „das Bewußtsein der Unterordnung meines Willens unter einem Gesetze“. A. ist die „unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewußtsein derselben“. Sie ist „die Vorstellung von einem Werte, der meiner Selbstliebe Abbruch tut“. Der Gegenstand der A. ist das Gesetz, das wir uns selbst und doch als an sich notwendig auferlegen; alle A. für eine Person ist eigentlich nur A. fürs Gesetz, von dem jene nur das Beispiel gibt. A. hat Analogie mit Furcht und Neigung, sofern wir einerseits dem Gesetze folgen müssen, anderseits selbst uns das Gesetz geben. In der A. besteht das sogenannte moralische „Interesse“, GMS. 1. Abs. 2. Anm. (III 18 ff.). — Das Sittengesetz ist der „intellektuelle Grund“ der A.; diese ist das einzige a priori erkennbare Gefühl, ein moralisches Gefühl (s. d.), das nicht „pathologisch“ (sinnlich bedingt), sondern „praktisch“ bewirkt ist. Die A. fürs Gesetz ist „die Sittlichkeit selbst, subjektiv als Triebfeder betrachtet“, indem die reine praktische Vernunft selbst durch Druck auf die Selbstliebe dem Gesetze Ansehen verschafft. Das Gefühl der A. dient nicht zur Begründung

oder zum Kriterium des Sittengesetzes selbst, sondern bloß „zur Triebfeder, um dieses in sich zur Maxime zu machen“. A. ist kein Lust- oder Unlustgefühl, sondern ein Gefühl der „Hochschätzung“, also eigentlich das moralische Gefühl, KpV. 1. T. 1. B. 3. H. (II 95 ff.). Die A. fürs Gesetz ist „das Bewußtsein einer freien Unterwerfung des Willens unter das Gesetz, doch als mit einem unvermeidlichen Zwange, der allen Neigungen, aber nur durch eigene Vernunft angetan wird, verbunden.“ „Moralität“ (s. d.) kommt nur dem Handeln aus Achtung fürs Gesetz, aus Pflicht zu, ibid. (II 104 f.). Die Idee der Menschheitswürde und der Persönlichkeit (s. d.) erweckt A. und stellt uns die „Erhabenheit unserer Natur (ihrer Bestimmung nach)“ vor Augen, ibid. (II 113). — A. ist „das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens zur Erreichung einer Idee, die für uns Gesetz ist“, KU § 27 (II 102). — Das Gesetz zwingt dem Menschen A. für sein eigenes Wesen ab, MST Einl. XII d (III 245). Als „Glieder einer moralischen Welt“ sind die Menschen einander A. schuldig. Die A. ist eine Maxime der „Einschränkung unserer Selbstschätzung durch die Würde der Menschheit in eines anderen Person“. „Die Pflicht der A. meines Nächsten ist in der Maxime enthalten, keinen anderen Menschen bloß als Mittel zu meinen Zwecken abzuwürdigen.“, MST §§ 24 f. (III 304 f.). Vgl. Moralisches Gefühl, Interesse, Würde, Menschheit, Pflicht, Rigorismus.

Adel. Ein „angeerbter Adel, ein Rang, der vor dem Verdienste vorher geht und dieses auch mit keinem Grunde hoffen läßt“, ist „ein Gedankending ohne alle Realität“. „Denn wenn der Vorfahr Verdienste hatte, so konnte er dieses doch nicht auf seine Nachkommen vererben, sondern diese mußten es sich immer selbst erwerben; da die Natur es nicht so fügt, daß das Talent und der Wille, welche Verdienste um den Staat möglich machen, auch anarten. Weil nun von keinem Menschen angenommen werden kann, er werde seine Freiheit wegwerfen, so ist es unmöglich, daß der allgemeine Volkswille zu einem solchen grundlosen Prerogativ zusammenstimme, mithin kann der Souverän es auch nicht geltend machen.“ Der Staat hat aber provisorisch ein Recht, diese Würde dem Titel nach so lange fortzuführen zu lassen, „bis selbst in der öffentlichen Meinung die Einteilung in Souverän, Adel und Volk der einzigen natürlichen in Souverän und Volk Platz gemacht haben wird“, MSR 2. T. Allg. Anm. D (III 155 f.). Vgl. N 1235.

Adiaphora. „Es liegt . . . der Sittenlehre überhaupt viel daran, keine moralischen Mitteldinge, weder in Handlungen (adiaphora) noch in menschlichen Charakteren, solange es möglich ist, einzuräumen; weil bei einer solchen Doppelsinnigkeit alle Maximen Gefahr laufen, ihre Bestimmtheit und Festigkeit einzubüßen“ („Rigorismus“, s. d.). Zwischen einer bösen und guten Gesinnung gibt es „nichts Mittleres“. „Eine moralisch-gleichgültige Handlung (adiaphoron morale) würde eine bloß aus Naturgesetzen erfolgende Handlung sein, die also aufs sittliche Gesetz, als Gesetz der Freiheit, in gar keiner Beziehung steht, indem sie kein Faktum ist und in Ansehung ihrer weder Gebot noch Verbot noch auch Erlaubnis (gesetzliche Befugnis) stattfindet oder nötig ist.“ Böse ist der Mensch nur durch ein Widerstreben gegen das Gesetz, indem er die Abweichung von demselben in seine Maxime aufnimmt, Rel. 1. St. Anmerk. (IV 20 ff.); vgl. 1. St. IV 1. Anm. (IV 41).

Affekt. „Affekte sind von Leidenschaften spezifisch unterschieden. Jene beziehen sich bloß auf das Gefühl; diese gehören dem Begehrungsvermögen an und sind Neigungen, welche alle Bestimmbarkeit der Willkür durch Grundsätze erschweren oder unmöglich machen. Jene sind stürmisch und unvorsätzlich, diese anhaltend und überlegt.“ Jeder A. ist „blind, entweder in der Wahl seines Zwecks, oder, wenn dieser auch durch Vernunft gegeben worden, in der Ausführung desselben; denn er ist diejenige Bewegung des Gemüts, welche es unvermögend macht, freie Überlegung der Grundsätze anzustellen, um sich darnach zu bestimmen. Also kann er auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen“, KU § 29 Allg. Anmerk. (II 119 f.). Der A. ist „das Gefühl einer Lust oder Unlust im gegenwärtigen Zustande, welches im Subjekt die Überlegung (die Vernunftvorstellung, ob man sich ihm überlassen oder weigern solle) nicht aufkommen läßt“, Anthr.

1. T. § 73 (IV 183). „Der Affekt ist Überraschung durch Empfindung, wodurch die Fassung des Gemüts (*animus sui compos*) aufgehoben wird. Er ist also übereilt, d. i. er wächst geschwinde zu einem Grade des Gefühls, der die Überlegung unmöglich macht (ist unbesonnen).“ „Wo viel Affekt ist, da ist gemeinlich wenig Leidenschaft.“ Affekt ist wie ein Rausch, Leidenschaft wie ein Wahnsinn, ibid. § 74 (IV 184 f.). A., für sich allein betrachtet, ist stets unklug, „er macht sich selbst unfähig, seinen eigenen Zweck zu verfolgen“, ibid. § 75 (IV 186). A.e sind krankhafte Zufälle. Sie zerfallen in „sthenische, aus Stärke, und asthenische, aus Schwäche.“ „Jene sind von der erregenden, dadurch aber oft auch erschöpfenden, diese von einer die Lebenskraft abspannenden, aber oft dadurch auch Erholung vorbereitenden Beschaffenheit“, ibid, § 76 (IV 189); vgl. N 1025. Vgl. Leidenschaft, Apathie, Enthusiasmus.

Affektion. K. gebraucht für das Verhältnis des „Ding an sich“ (s. d.) zum wahrnehmenden Subjekt den Ausdruck „affizieren“. Hierbei wird das Ding an sich als Grund unserer Empfindungen gedacht, ohne daß aber die Kategorie der Kausalität (s. d.) hier einer Bestimmung, Erkenntnis des Ding an sich dient. Das Verhältnis desselben zum Subjekt wird nur nach Analogie (s. d.) einer Verursachung gedacht. Das Subjekt ist im Empfinden „affiziert“, d. h. zunächst nur, es ist nicht selbst der Erzeuger seiner Empfindungen, es produziert sie nicht selbsttätig, sie sind vielmehr mit auf Rechnung eines an sich unbekannten Etwas zu setzen, mag dieses nun als Ursache gedacht (nicht erkannt!) oder nur nach Analogie einer solchen aufgefaßt werden (vgl. Kategorie). Das Subjekt als Erscheinung wird von den Dingen als Erscheinung (von den Körpern, der Materie) affiziert (im empirischen Sinne). Das Ich (s. d.) „affiziert“ sich selbst, seinen „inneren Sinn“ (s. d.).

Der Gegenstand wird uns (Menschen) nur dadurch gegeben, daß er „das Gemüt auf gewisse Weise affiziere.“ Die Fähigkeit (Rezeptivität), Vorstellungen durch solche Affektion zu bekommen, heißt Sinnlichkeit (s. d.). Wodurch sollte das Erkenntnisvermögen sonst zur Ausübung geweckt werden, wenn nicht „durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren“, KrV Einl. I (I 47—Re 45). Die „Wirkung eines Gegenstandes auf die Vorstellungsfähigkeit, sofern wir von demselben affiziert werden“, ist Empfindung, ibid. tr. Ästh. § 1 (I 75—Re 92f.). Die Vorstellung eines Körpers (s. d.) enthält bloß die Erscheinungen von etwas und „die Art, wie wir dadurch affiziert werden“, ibid. § 8 I (I 97—Re 115). — Die Zeit (s. d.) ist „die Art, wie das Gemüt durch eigene Tätigkeit . . ., mithin durch sich selbst affiziert wird“, ibid. § 8 II (I 101—Re 120). „Wenn das Vermögen, sich bewußt zu werden, das, was im Gemüte liegt, aufzusuchen (apprehendieren) soll, so muß es dasselbe affizieren und kann allein auf solche Art eine Anschauung seiner selbst hervorbringen“, ibid. § 8 II (I 102—Re 120 f.). — Wir schauen uns nur an, „wie wir innerlich affiziert werden“, wobei wir uns „gegen uns selbst als leidend“ verhalten, tr. Anal. § 24 (I 165—Re 205). Wie wir die Objekte nur sofern erkennen, als wir „äußerlich affiziert“ werden, so schauen wir uns selbst nur so an, „wie wir innerlich von uns selbst affiziert werden“, ibid. § 24 (I 168—Re 211). — Der Verstand übt in der transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft (s. d.) „diejenige Handlung aufs passive Subjekt, dessen Vermögen er ist, aus, wovon wir mit Recht sagen, daß der innere Sinn dadurch affiziert werde.“ Der Verstand findet in dem inneren Sinn nicht schon eine Verbindung (Sukzession) vor, sondern „bringt sie hervor, indem er ihn affiziert“, ibid. § 24 (I 166—Re 209). Für die Affizierung des inneren Sinnes durch uns selbst bietet jeder Akt der Aufmerksamkeit ein Beispiel. „Der Verstand bestimmt darin jederzeit den inneren Sinn, der Verbindung, die er denkt, gemäß, zur inneren Anschauung, die dem Mannigfaltigen in der Synthesis des Verstandes korrespondiert. Wie sehr das Gemüt gemeinlich hierdurch affiziert werde, wird ein jeder in sich wahrnehmen können“, ibid. § 24 2. Anm. (I 168—Re 211). — Das „Etwas, welches den äußeren Erscheinungen zum Grunde liegt“, affiziert unseren Sinn so, daß er die Vorstellungen von Raum, Materie, Gestalt usw. bekommt

(oder erzeugt), KrV 1. A. 2. B. 1. H., Krit. d. 2. Paralog. (I 736—Rc 437a f.). — Die Kräfte der Materie „affizieren“ das Subjekt (d. h. hier:), den Menschen und seine Organe, weil dieser auch ein körperliches Wesen ist, Altpreuß. Mth. XIX 271. Diese bewegenden Kräfte sind nicht Dinge an sich selbst, sondern Phänomene „nach dem Verhältnisse, welches sie zum Subjekt haben, wie es unseren Sinn affiziert, oder wie wir unseren Sinn selbst affizieren“, ibid. 272 f. (vgl. S. 284). „Die Objekte der Sinne, metaphysisch betrachtet, sind Erscheinungen; für die Physik aber sind es die Sachen an sich selbst, die den Sinn affizieren“, ibid. 285. Vgl. Ding an sich, Innerer Sinn, Ich, Anschauung, Erscheinung.

Affektlosigkeit s. Apathie.

Affinität. „Der Grund der Möglichkeit der Assoziation des Mannigfaltigen, sofern er im Objekte liegt, heißt die Affinität des Mannigfaltigen“, KrV 1. A. tr. Anal. 1. B. 2. H. 2. Abs. 4 (I 717—Rc 196). Begreiflich ist diese Affinität der Erscheinungen, „durch sie unter beständigen Gesetzen stehen und darunter gehören müssen“, durch die Zugehörigkeit aller Erscheinungen (als Vorstellungen) zur transzendentalen Apperzeption (s. d.), deren Identität (s. d.) in die Synthesis des Mannigfaltigen der Erscheinungen hineinkommen muß, wodurch sie gesetzmäßig verknüpft werden. „Also stehen alle Erscheinungen in einer durchgängigen Verknüpfung nach notwendigen Gesetzen und mithin in einer transzendentalen Affinität, woraus die empirische die bloße Folge ist“, ibid. (I 718—Rc 198). Die erstere liegt in dem „Grundsätze von der Einheit der Apperzeption in Ansehung aller Erkenntnisse, die mir angehören sollen.“ „Nach diesem müssen durchaus alle Erscheinungen so ins Gemüt kommen oder apprehendiert werden, daß sie zur Einheit der Apperzeption zusammenstimmen, welches ohne synthetische Einheit in ihrer Verknüpfung, die mithin auch objektiv notwendig ist, unmöglich sein würde.“ Die A. der Erscheinungen ist die Folge einer „Synthesis in der Einbildungskraft, die a priori auf Regeln gegründet ist“, ibid. 3. Abs. (I 724—Rc 210f.). — „Ich verstehe unter der Verwandtschaft die Vereinigung aus der Abstammung des Mannigfaltigen von einem Grunde.“ Das Vermögen der Vorstellungsverbindung nach solcher Affinität ist eine der Arten des „sinnlichen Dichtungsvermögens“ (der Einbildungskraft). „Es muß immer ein Thema sein sowohl beim stillen Denken als in Mitteilung der Gedanken, an welches das Mannigfaltige angereiht wird, mithin auch der Verstand dabei wirksam sein; aber das Spiel der Einbildungskraft folgt hier doch den Gesetzen der Sinnlichkeit, welche den Stoff dazu hergibt, dessen Assoziation ohne Bewußtsein der Regel doch derselben und hiermit dem Verstande gemäß, obgleich nicht als aus dem Verstande abgeleitet, verrichtet wird“, Anthr. 1. T. § 31 C (IV 79 f.). Vgl. Assoziation, Art.

Affizieren s. Affektion.

Afterdienst. Afterdienst (cultus spurius) ist „die Überredung, jemand durch solche Handlungen zu dienen, die in der Tat diese seine Absicht rückgängig machen“, Rel. 4. St. (IV 177); „eine solche vermeintliche Verehrung Gottes . . ., wodurch dem wahren, von ihm selbst geforderten Dienste gerade entgegengehandelt wird“, 4. St. 2. T. (IV 197). Vgl. Religion.

Aggregat. Erfahrung (s. d.) ist keine „bloß empirische Zusammensetzung der Wahrnehmungen“, kein bloßes „Aggregat von Wahrnehmungen“; sie geht viel weiter, als diese reichen, indem sie empirischen Wahrnehmungen Allgemeingültigkeit gibt und dazu einer „reinen Verstandeseinheit bedarf, die a priori vorhergeht“, ProL § 26 (III 70). Den Gegensatz zum A. bildet das System (s. d.).

Ahnung. A. (praeiensio) ist eine Aussicht in die Zukunft, sie „deutet gleichsam einen verborgenen Sinn für das an, was noch nicht gegenwärtig ist.“ Solche A. ist ein Hirngespinst, denn „wie kann man empfinden, was noch nicht ist?“ A. sind höchstens

„Urteile aus dunklen Begriffen“, und „man kann die Begriffe, die dazu führen, entwickeln“, Anthr. 1. T. § 35 (IV 93).

„Bisher hatte man nur von drei Stufen des Fürwahrhalts, bis zum Verschwinden desselben in völlige Unwissenheit, gehört: dem Wissen, Glauben und Meinen. Jetzt wird eine neue angebracht, die gar nichts mit der Logik gemein hat, die gar kein Fortschritt des Verstandes, sondern Vorempfindung (praevisio sensitiva) dessen sein soll, was gar kein Gegenstand der Sinne ist: d. i. Ahnung des Übersinnlichen.“ „Daß hierin nur ein gewisser mystischer Takt, ein Übersprung (salto mortale) von Begriffen zum Undenkbaren, ein Vermögen der Ergreifung dessen, was kein Begriff erreicht, eine Erwartung von Geheimnissen oder vielmehr Hinhaltung mit solchen, eigentlich aber Verstimming der Köpfe zur Schwärmerie liege, leuchtet von selbst ein. Denn A. ist dunkle Vorerwartung und enthält die Hoffnung eines Aufschlusses, der aber in Aufgaben der Vernunft nur durch Begriffe möglich ist, wenn also jene transzendent sind und zu einer eigenen Erkenntnis des Gegenstandes führen können, notwendig ein Surrogat derselben, übernatürliche Mitteilung (mystische Erleuchtung) verheißen muß; was dann der Tod aller Philosophie ist“, V. e. vorn. Ton (V 4, 11 ff.).

Aktivität s. Spontaneität, Denken, Verstand, Vernunft, Wille, Freiheit, Autonomie, Kultur, Mensch, Praktisch.

Akzidenzen. A. sind die wechselnden Bestimmungen der Substanz (s. d.), welche bleibt, beharrt. „Bei allen Veränderungen in der Welt bleibt die Substanz, und nur die Akzidenzen wechseln.“ „Die Bestimmungen einer Substanz, die nichts anderes sind, als besondere Arten derselben zu existieren, heißen A. Sie sind jederzeit real, weil sie das Dasein der Substanz betreffen (Negationen sind nur Bestimmungen, die das Nichtsein von etwas an der Substanz ausdrücken), KrV tr. Anal. 2 B. 2. H. 3. Abs. 1. Analogie (I 221, 223—Re 278 ff.). Alle realen Eigenschaften, durch die wir Körper erkennen, sind „lauter A.“, Prol. § 46 (III 99).

Algorithmus s. Characteristica.

Allgegenwart s. Raum.

Allgemein. Es gibt „komparative“ (relative) und „strenge“ (absolute) Allgemeinheit. Erfahrung (s. d.) gibt ihren Urteilen nie „wahre oder strenge, sondern nur angenommene oder komparative A.heit (durch Induktion), so daß es eigentlich heißen muß: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme.“ Diese „empirische“ Allgemeinheit kommt den synthetischen Urteilen (s. d.) a posteriori zu (z. B. alle Körper sind schwer). Hingegen gelten synthetische Urteile a priori streng allgemein. Hier ist von vornherein „keine Ausnahme als möglich verstatett“. Solche „unbeschränkte“ A.heit (A. gültigkeit) ist ein Kennzeichen jeder Erkenntnis a priori (s. d.), KrV Einl. II (I 49—Re 49, 51); vgl. 1. A. Einl. I (I 51—Re 44). Die „rationale“ oder „strikte“ A.heit ist a priori erkennbar, Fortschr. d. Metaph. Beil. I 1. Abs. (V 3, 154). Die strenge A.heit der apriorischen Grundsätze (s. d.) ist eine Voraussetzung der Möglichkeit der Erfahrung und der reinen Mathematik und Naturwissenschaft. A. gültigkeit hat auch das Sittengesetz; der kategorische Imperativ (s. d.) fordert geradezu allgemeingültiges Wollen und Handeln. Den reinen Geschmacksurteilen (s. d.) eignet „Anspruch“ auf (subjektive) A.heit. Vgl. Geltung, Induktion, Vernunft, Urteilskraft, A. priori.

Allgemeine Urteile. „Der Quantität nach sind die Urteile entweder allgemeine oder besondere oder einzelne, je nachdem das Subjekt im Urteile entweder ganz von der Notion des Prädikates ein- oder ausgeschlossen oder davon zum Teil nur ein-, zum Teil ausgeschlossen ist. Im a. n. U. wird die Sphäre eines Begriffes ganz innerhalb der Sphäre eines anderen beschlossen.“ „In Absicht auf die Allgemeinheit einer Erkenntnis findet ein realer Unterschied statt zwischen generalen und universalen